

Protokoll
Öffentliche Vorstandssitzung der LAG Südlicher Steigerwald e.V.
in Präsenz
am Montag, 27.06.2022, Zehntscheune, Schlüssel­feld

Beginn 19:30 Uhr

Anwesende: (12 Kommunalvertreter, 19 WiSo-Partner (davon 3 Vertreterregelungen), Bgm. Klein Gollhofen, Herr von Aschwege, Herr von Löffelholz, Frau Brendel-Rieder (Besucher), Frau Höfler, Frau Unseld

TOP1. Bgm. Johannes Krapp begrüßt die anwesenden Vorstandskollegen in Vertretung für den Ersten und stellv. Vorsitzenden. Für die FLZ begrüßt er Frau Dr. Fichtel. Herr Krapp stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Es bestehen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. Des Weiteren wurden alle anwesenden Vorstandsmitglieder aufgefordert, nach Durchsicht der Erklärung bezüglich Interessenskonflikten, diese ausgefüllt bei Frau Höfler abzugeben. Herr Krapp stellt fest, dass zwei Interessenskonflikte vorliegen: Bgm. Endreß und Bgm. Streng. Diese werden von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Im Anschluss erfolgt eine kurze Vorstellungsrunde für die anwesenden neuen Vorstandsmitglieder und die kurze Vorstellung des neuen ILE-Managers Franken 3 Herr von Löffelholz.

TOP2. Projektvorstellung:

Projekt 1 mit Beschluss: Innenausstattung Getränkemarkt Dorfladen
Antragsteller: Dorfladen Langenfeld UG

Projektbeschreibung, Kostenermittlung und Lageplan wurden mit der Einladung versandt, ebenso der Vorschlag der Projektcheckliste.

Frau Höfler stellt das Projekt in Vertretung für den Antragsteller vor:

Der Dorfladen Langenfeld UG hat bereits die Einrichtung des Dorfladens mit LEADER-Mitteln umgesetzt und erfolgreich abgerechnet.

Durch den Wegfall des im Ortskern ansässigen Getränkehandels wurde eine Erweiterung des Dorfladens um einen Getränkemarkt notwendig, da das jetzige angebotene Getränkesortiment nicht mehr ausreichend ist.

Wie auch beim Dorfladen wird die Gemeinde Langenfeld das Gebäude errichten und langfristig an den Dorfladen vermieten.

Gefördert werden sollen eine Kühlzelle inkl. Rammschutz und Regale.

Bgm. Endreß und Bgm. Streng wurden von der Beratung und Beschlussfassung wegen Interessenskonflikt ausgeschlossen.

Auf Nachfrage durch Bgm. Krapp gab es keine Änderungswünsche zur Checkliste. Diese wurde einstimmig beschlossen.

Nach Verlesen der LAG Stellungnahme durch Bgm. Krapp erfolgte der Beschluss des Projektantrages einstimmig; Gesamtkosten: ca. € 21.080,11 brutto, ca. €17.714,38 netto beantragter LEADER-Zuschuss aus netto 40 %, max. € 7.085,00

Projekt 2 Vorstellung für späteren Umlaufbeschluss: Umgestaltung Kelleranlagen
und Schweinekoben – Treffpunkt Rieser Berg
Antragsteller Gemeinde Hemmersheim

Frau Höfler erläutert, dass aktuell im Rahmen der Beschlussfassung unter Vorbehalt nur 3 Anträge parallel gestellt und bearbeitet werden. Aktuell liegen 3 Anträge beim AELF in Uffenheim zur Bewilligung. Der erste „Nachrücker“ ist die Innenausstattung des Getränkemarktes Dorfladen Langenfeld.

Um bei einem nächsten freien „Antragsplatz“ möglichst schnell reagieren zu können, soll das nun vorgestellte Projekt im Umlaufverfahren beschlossen werden.

Bgm. Ballmann stellt die Hintergründe der Projektentwicklung vor, das Planungsbüro Müller Maatsch, vertreten durch Herrn Müller-Maatsch und Frau Wessendorf, stellt die Umsetzung vor. Die Kostenberechnung nach DIN276 ging den Vorstandsmitgliedern mit der Einladung zu.

Von Herrn Zipfel wurde das Thema Wasserversorgung an den vorbeiführenden Wanderwegen angesprochen. Es wurde nach lebhafter Diskussion angeregt, eine öffentliche Wasserentnahme mit in die Planungen einzubeziehen.

Der Vorstand entscheidet sich einstimmig (Enthaltung Bgm. Ballmann) für eine spätere Beschlussfassung im Umlaufverfahren.

Dann werden nochmals detailliert die Planung und Kostenberechnung mitversandt.

Projekt 3 Antrag im Projekt Unterstützung Bürgerengagement mit Beschluss:
Renovierung Sandstein-Marterl in Oberscheinfeld, OT Herpersdorf, Antragsteller
Fam. Rückel

„Maria Hilf zu Ehren hat der Mühlenbesitzer Jakob Rückel seiner Frau Barbara diesen Stein setzen lassen, anno 1857-

So steht es auf dem Sockel.

Was die Familie noch weiß, es muss mit einem Pferdefuhrwerk zusammenhängen, das wohl damals verunglückt ist und da es weiter keine Verletzten gegeben hat, wurde der Marterl gesetzt.

Im Jahr 1992 wurde das Marterl bereits durch die Eltern des Antragstellers restauriert. Der anfällige Sandstein muss aber nun wieder restauriert werden, um dieses Kulturgut für die Zukunft zu erhalten.“

Im Rahmen des Bürgerengagements sind 80% der Nettokosten förderfähig. Mit der Maßnahme darf nicht begonnen sein.

80% der Nettokosten: €2.812,00

Förderung max. €2.000,00

Der Vorstand spricht sich einstimmig für eine Förderung in Höhe von max. €2.000,00 und beauftragt das LAG-Management mit der Vorbereitung der entsprechenden Zielvereinbarung.

TOP3: geplante Satzungsänderung

Frau Höfler informiert darüber, dass ähnlich wie die Geschäftsordnung, auch die Satzung der LAG Südlicher Steigerwald e.V. mit der Bewerbung für die Förderphase 2023-2027 angepasst werden muss. Die relevanten Änderungen, vor allem bezüglich des Ausschlusses von Interessenskonflikten, wurden eingearbeitet. Die Mustersatzung des StMELF allerdings nicht komplett übernommen, da z.B. die Gemeinnützigkeit in der Mustersatzung nicht berücksichtigt wurde.

Ebenfalls neu aufgenommen wurde in der Schlussbestimmung:
„Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.“

Die Mitgliederversammlung wird in Ihrer Sitzung am 07.07.2022 über Geschäftsordnung und Satzung entscheiden.

TOP4: Vorstellung LES durch Liselotte Unseld siehe anhängende Präsentation

Über folgende Punkte wurde diskutiert:

- Einführung einer Förderhöhenbegrenzung:
Nach längerer Diskussion hat sich der Vorstand für eine Begrenzung der Förderung auf €250.000,00 ausgesprochen.
- Aufteilung der Fördersumme auf die Entwicklungsziele:
EWZ1 20%
EWZ2 30%
EWZ3 50%

Die Verteilung erfolgt aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte und kann im Laufer der neuen Förderperiode angepasst werden.

TOP5: Sonstiges, Wünsche und Anregungen

Keine Wortmeldungen aus der Vorstandschaft.
Frau Höfler weist auf die Mitgliederversammlung am 07.07.2022 in Schnodsenbach hin und bittet um Anmeldung.

Baudenbach
Burghaslach
Ergersheim
Geiselwind
Hemmersheim
Ippesheim
Langenfeld
Markt Bibart
Markt Nordheim
Markt Taschendorf
Münchsteinach
Oberscheinfeld
Scheinfeld
Schlüsselhof
Simmershofen
Sugenheim
Uffenheim
Weigenheim

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.00 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung



Bgm. Johannes Krapp
Sitzungsleiter



Oliver Hug
Protokollführer